

99128019060000

# Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung oder Berichtigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1076-99128019060000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128019060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung oder Berichtigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung oder Berichtigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) (Wählerverzeichnis)</li> <li>• § 5 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Einsicht in das Wählerverzeichnis)</li> <li>• § 6 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses)</li> <li>• § 7 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Berichtigung des Wählerverzeichnisses)</li> </ul>
Teaser	Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt.
Volltext	<p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürger und Bürgerinnen eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Wahlberechtigte, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, werden automatisch eingetragen. Die Gemeinde sendet Ihnen spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung zu.</p> <p>Hinweis: Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderliche Neuwahl (= zweiter Wahlgang). Diese wird nötig, wenn im ersten Wahlgang keiner der Bewerber oder Bewerberinnen die erforderliche Mehrheit erhält.</p> <p>Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde schnellstmöglich vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist das nicht der Fall, können Sie die Eintragung im Wege einer Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweise, dass Sie die Voraussetzungen des Wahlrechts erfüllen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind nicht im Wählerverzeichnis der für Sie zuständigen Gemeinde eingetragen.</li> <li>• Sie gehen von Ihrer Wahlberechtigung für die Bürgermeisterwahl aus.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde einsehen.</p> <p>Innerhalb dieser Frist können Sie auch eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, um eingetragen zu werden. Sie können dies schriftlich oder persönlich (zur Niederschrift) bei der Gemeinde tun.</p> <p>Ihr Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten und handschriftlich unterschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname und Name</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• genaue Anschrift des Wahlberechtigten oder der Wahlberechtigten</li> <li>• Formulierung "Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" oder "Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses"</li> </ul> <p>Die Gemeinde prüft daraufhin die Voraussetzungen Ihrer Wahlberechtigung erneut. Ist eine Eintragung möglich, erhalten Sie schnellstmöglich eine Wahlbenachrichtigung. Sie können auch einen Wahlschein beantragen. Ist Ihr Antrag nicht erfolgreich, werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt.</p>
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet.
Frist	Sie können den Antrag bis spätestens 16 Tage vor der Wahl stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Rückkehrer und Rückkehrerinnen trägt die Gemeinde nicht automatisch in das Wählerverzeichnis ein. In diesen Fällen muss die Eintragung in das

**Modul**

**Sachverhalt**

Wählerverzeichnis immer beantragt werden. Dafür gelten andere Regelungen als oben dargestellt. Mehr Informationen finden Sie in der Leistung "Wählerverzeichnis (Kommunalwahl) - Eintragung als Rückkehrer beantragen".

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal